

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. Mai 2017**

**„Jugendbeteiligung stärken“
(Kleine Anfrage der Fraktion der SPD)**

Die Fraktion der SPD hat folgende kleine Anfrage an den Senat gerichtet: „Die Förderung und Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung ist für ein demokratisches Gemeinwesen von hoher Bedeutung. Eine funktionierende Jugendbeteiligung benötigt Begleitung und Unterstützung.“

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Jugendbeteiligung insbesondere hinsichtlich einer Stärkung der Wahlbeteiligung von Jugendlichen und der Aktivierung von Erstwählerinnen und Erstwählern zu?
2. Welche Projekte und Maßnahmen zur Jugendbeteiligung existieren in Bremen auf, Stadt- und Beiratsebene?
3. Inwiefern wurden bestehende Konzepte und Standards der Jugendbeteiligung im Hinblick auf ihre Effektivität überprüft bzw. weiterentwickelt?
4. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die Jugendlichen hinsichtlich einer kontinuierlichen Mitwirkung bei Beteiligungsprozessen konfrontiert?
5. Wie fördert der Senat Jugendbeteiligung?
6. Wie gestaltet sich die Kooperation bei der Jugendbeteiligung mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft sowie sozialen Institutionen wie Kitas, Schulen, der GesamtschülerInnenvertretung und Jugendfreizeiteinrichtungen in Bremen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Jugendbeteiligung insbesondere hinsichtlich einer Stärkung der Wahlbeteiligung von Jugendlichen und der Aktivierung von Erstwählerinnen und Erstwählern zu?

Antwort zu Frage 1:

Der Senat ist davon überzeugt, dass die Partizipation junger Menschen ein Gewinn für die Stadt und das Bundesland Bremen ist.

Beteiligung fördert ein solidarisches Zusammenleben, da es um die Auseinandersetzung mit Ideen und Bedürfnissen eines Gegenübers geht, dadurch wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert.

Zudem erhalten Fachplaner/innen Hinweise auf die Bewertung vorhandener Angebote und Erwartungen an neu geplante Projekte. Es wird sichtbar, was den Betroffenen wichtig ist. Daher können Planungen verbessert werden. In diesem Sinne werden Kinder und Jugendliche als „Expert/innen“ in ihren eigenen Angelegenheiten beteiligt.

Im 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird mit der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation auf den salutogenetischen Aspekt von Beteiligung hingewiesen: Je besser das eigene Leben verstanden wird, je größer die Möglichkeit, es zu beeinflussen, desto ausgeprägter sind persönliches Wohlbefinden und Gesundheit.

Der Senat misst darüber hinaus dem Erleben von demokratischem Handeln in Beteiligungsprojekten eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen zu. Wenn Kinder und Jugendliche selbst zu Handelnden in der Demokratie werden, erwerben sie Wissen und Kompetenzen. Junge Menschen erfahren in altersgerechten, gelungenen Beteiligungsprojekten Selbstwirksamkeit. Sie erfahren, dass ihre Stimme gehört wird und Gewicht hat. Sie erleben gleichzeitig die Auseinandersetzung mit den Interessen Dritter. Diese Erfahrung ist bedeutsam für das Erlernen von Demokratie.

Eine weitere Stärke von Beteiligungsprojekten ist das Schaffen von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen jungen Menschen und politisch Verantwortlichen bzw. Institutionen. Kommunikationswege werden bekannt und können auch später genutzt werden. Wenn Ansprechpersonen und Institutionen bekannt werden, sinkt die Schwelle, Anliegen in politischen Gremien ein zu bringen, u.U. sich selbst für ein Gremium zu interessieren.

In diesem Sinne geht der Senat davon aus, mit der breit gefächerten Beteiligung junger Menschen eine Grundlage dafür zu schaffen, dass Interesse an öffentlichen Angelegenheiten und politischer Arbeit in Bremen geweckt wird. Der Senat trägt somit durch die Förderung von Beteiligungsprojekten junger Menschen zu einer Aktivierung

junger Menschen und damit auch zur Steigerung der Wahlbeteiligung unter den Erstwähler/innen bei.

Der Senat weist darauf hin, dass durch vielfältige Maßnahmen zur politischen Bildung, durch die Juniorwahlen an den Schulen und durch jugendgerechte Events oder Projekte wie die Werderwette zur Steigerung der Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und Erstwählern beigetragen wird.

Insbesondere setzt Bremen bei der Aktivierung junger Menschen zur Politik- und Wahlbeteiligung zentral auf das Projekt Juniorwahl. Begleitende wissenschaftliche Untersuchungen zur Juniorwahl haben über die Jahre Ergebnisse geliefert, welche diese Entscheidung maßgeblich beeinflussen:

- die Kenntnisse über demokratische Abläufe und politische Zusammenhänge sind bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) deutlich angestiegen
- der Anteil der Nichtwähler, die am Projekt Juniorwahl zuvor teilgenommen haben, sinkt i.d.R. nachweisbar
- die Eltern der beteiligten Jugendlichen nehmen laut einer Begleitstudie häufiger an der realen Wahl teil
- 98 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer hatten das Gefühl, das Wissen ihrer Schülerinnen und Schüler gesteigert zu haben

In Bremen sind (Stand 1.6.2017) bereits 63 Schulen zur Bundestagswahl im September angemeldet. Bremen ist das einzige Bundesland mit dem flächendeckenden Angebot an alle Schulen zur Teilnahme. Das Projekt läuft zu allen in Bremen stattfindenden Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Wahl zur Bremischen Bürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie zu den Wahlen der Ortsbeiräte) seit 2004, sowie als flächendeckendes Angebot seit 2011. Die TN-Zahlen sind seit dem Jahr 2011 stabil über 12.000.

Weiterhin setzt die Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) auf den Wahl-O-Mat (W-O-M) als niedrigschwelliges Angebot zur Vermittlung von Basiswissen zu den parteipolitischen Positionen. Zu den Wahlen zur Bürgerschaft wird der Wahl-O-Mat spezifisch für das Land Bremen unter Federführung der LzpB entwickelt, zu den Wahlen zum Bundestag wird das Instrument von der Bundeszentrale für politische Bildung entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die LzpB bewirbt den W-O-M und begleitet ihn. Eine Messestandversion wurde dazu beschafft und kommt mobil zum Einsatz.

Weitere Planungen/Konzepte zu einer zielgruppengerechten Information Jugendlicher durch andere Kommunikationskanäle (Social Media, Messenger-Dienste, etc.) befinden sich in der Bearbeitung.

Mit dem im April 2015 verabschiedeten europapolitischen Jugendkonzept wurde ein Ressort übergreifender Rahmen geschaffen, um gemeinsam mit einem breiten Bündnis von Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Politik, freien Trägern der Jugendhilfe und der Zivilgesellschaft zu einem verstärkten Politikbewusstsein bei Jugendlichen beizutragen. Jugendliche sollen die EU als politische, wirtschaftliche und soziale Realität und als Teil ihrer Lebenswelt erfahren, in der sie sich kompetent bewegen und die sie als aktive Bürgerinnen und Bürger mitgestalten. Dazu gehören auch die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament, die zuletzt erschreckend niedrig war (40,3% im Land Bremen 2014).

2. Welche Projekte und Maßnahmen zur Jugendbeteiligung existieren in Bremen auf, Stadt- und Beiratsebene?

Antwort zu Frage 2:

Da es sich bei der Jugendbeteiligung um eine Querschnittsaufgabe handelt, sind Akteurinnen und Akteure verschiedener senatorischer Ressorts und auch die Bremische Bürgerschaft selbst mit der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Projekten zur Beteiligung junger Menschen in der Stadt Bremen befasst. Der Senat begrüßt diese Vielfalt, da auf diesem Wege Jugendliche unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Interessen erreicht werden können.

In Stichworten seien hier beispielhaft Projekte genannt:

- Bremische Bürgerschaft: Jugend im Parlament
- Senatskanzlei: Nacht der Jugend, Jugendbeteiligung in Bezug auf den Stadtteil(Beirat), Jugendbeiräte und andere Beteiligungsprojekte
- Kinder und Bildung: Projekte wie „Schüler/innen unterrichten Schüler/innen“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Juniorwahlen, partizipative Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, Projekt „demokratisch handeln“, Schüler/innenvertretungen an zahlreichen Schulen und die breitenweite Gesamtschüler/innen-Vertretung
- Kinder und Bildung: Partizipation in Kindertageseinrichtungen, etwa beim Kindertag oder zur Gestaltung des Außengeländes von Kindertagesheimen,
- Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport: Stadtteilbezogene Jugendbeteiligungen zur Weiterentwicklung des Konzepts der Offenen Jugendarbeit, in Kooperation mit dem LidiceHaus, Partizipation in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und in Jugendverbänden, Qualifizierungsmaßnahmen in der außerschulischen Jugendbildung - z.B. Schulungen zum Erwerb der Jugendleiter in Card (JuLeiCa) - durch Jugendverbände, den Bremer Jugendring oder das LidiceHaus, Partnerschaft für Demokratie Bremen Mitte/östliche Vorstadt/Findorff, Partnerschaft für Demokratie Bremen Nord Mobiles Jugendforum, Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ mit dem Verein SpielLandschaftStadt, Partizipative Angebote wie der strukturierte Dialog¹

Im Herbst 2014 wurde der öffentliche Konsultationsprozess für die Erarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien Bremens durch eine Zukunftswerkstatt im Rathaus eingeleitet. Fünfzig junge Menschen aus Bremen und Bremerhaven debattierten einen halben Tag über Fragen wie Nord-Süd-Gerechtigkeit, Menschenrechte und entwicklungspolitisches Engagement. Ihre Ideen, Vorschläge und Forderungen bildeten die Grundlage für den anschließenden öffentlichen Beteiligungsprozess, dessen Ergebnisse in die heute gültige Fassung der entwicklungspolitischen Leitlinien Bremens einfließen. Im 2016 gegründeten und von der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa geförderten „Jungen entwicklungspolitischen Forum“ engagieren sich regelmäßig Jugendliche für entwicklungspolitische Projekte und Aktionen.

In Bezug auf die Beteiligung junger Menschen in Kooperation mit den Stadtteilbeiräten existieren auf der Stadtteilebene vielfältige Modelle. Diese Vielfalt ist begründet in

¹ Siehe auch www.strukturierter-dialog.de/startseite/

unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Stadtteilen und unterschiedlichen Interessen von jungen Menschen zum Zeitpunkt der Initiierung eines Beteiligungsprojekts. Zudem melden junge Menschen derzeit eher Interesse an einer projektorientierten Beteiligung als an einer Mitarbeit in Interessensvertretungsgremien an.

Folgende Projekte der Jugendbeteiligung wurden in Bremen in Kooperation mit Stadtteilbeiräten und weiteren Akteur/innen der Stadtteile durchgeführt:

- Beteiligungs(fach)tag/Jugendforum,
- e-participation,
- Ideenwettbewerb,
- Jugendbeirat,
- Jugendkultur/Jugendkunst – Projekt,
- Planungsbeteiligung,
- Spielleitplanung,
- Spielplatz-, Schulhof- und Freiraumgestaltung.

Bei Stadtteil-Projekten legt der Senat Wert darauf, dass junge Menschen sich informieren, sich qualifizieren, Entscheidungsrechte ausüben, eine tatsächliche Teilhabe erfahren und Kontakte zu Entscheidungsträgerinnen und –trägern der Stadt knüpfen. Insbesondere dann, wenn ein Jugend-Gremium entsteht, wie etwa ein Jugendbeirat oder eine Jugend-Jury oder ein Jugend-Stadtteilparlament wurden in allen betreffenden Stadtteilen Entscheidungsrechte über einen Teil der Globalmittel an die Jugend-Gremien abgegeben. Insgesamt haben diese Jugend-Fonds einen Umfang von 5 – 10 Prozent an den Globalmitteln der Beiräte in der Stadt Bremen.

3. Inwiefern wurden bestehende Konzepte und Standards der Jugendbeteiligung im Hinblick auf ihre Effektivität überprüft bzw. weiterentwickelt?

Antwort zu Frage 3:

Ebenso vielfältig wie die Projekte zur Beteiligung junger Menschen sind die Evaluierungen oder die Auseinandersetzungen mit der Effektivität und den fachlichen Standards zur Beteiligung.

Zur Evaluierung der Jugendbeteiligungsprojekte auf Stadtteilebene verweist der Senat auf die grundlegenden Informationen in seiner Mitteilung vom 4. November 2014 mit dem „Bericht zur Evaluation des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010“² unter der Leitung von Prof. Dr. Lothar Probst.

² Probst, Lothar

https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2014-11-05_Drs-18-624%20S_c41db.pdf

In einem regelmäßigen Arbeitskreis „Jugendbeiräte und Jugendgruppen im Stadtteil begleiten“ findet im Rahmen der kontinuierlichen kollegialen Beratung/Selbstevaluation eine Diskussion über fachliche Standards und die Effektivität von Beteiligungsprojekten statt.³ An dem Arbeitskreis nehmen die erwachsenen Begleiterinnen und Begleiter von Stadtteilgruppen oder Jugendbeiräten teil. Diese Begleitungen kommen aus den Ortsämtern, aus der Jugendhilfe oder sind auf Honorarbasis beschäftigt.

Zu den Qualitätskriterien von Jugendbeteiligungsprojekten gab es einen Selbstverständigungsprozess, der in der „Bremer Erklärung – Mehr Jugendbeteiligung wagen!“ mündete. Diese Bremer Erklärung wurde erarbeitet von Jugendlichen aus den Jugendbeiräten, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und den Begleitungen der Jugendbeiräte. Insgesamt wirkten 50 Personen an mehreren Workshops dazu mit. Die Erklärung dient als kontinuierliche Arbeitsgrundlage.

Besonderes Augenmerk gilt der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Nachdem einige Jahre lang bei Beteiligungsprojekten Mädchen überdurchschnittlich engagiert waren, gab es seit Beginn dieser Legislaturperiode in vereinzelt Projekten ein überdurchschnittliches Engagement von Jungen. In zwei Fällen wurden Strategien entwickelt, Mädchen durch Mädcheneinrichtungen gezielt anzusprechen und für eine Mitwirkung im Projekt zu gewinnen. In einem Fall ist die Unausgewogenheit inzwischen behoben, im anderen Fall wird die Strategie weiter verfolgt. Soweit es sich um kleine Projektgruppen handelt, spielen offensichtlich Freundschaften und Zufälligkeiten eine Rolle.

Das Bremer Projekt „Jugend im Parlament“ wurde im Rahmen der bundesweiten Studie „Jugendlandtage in den Bundesländern. Zwischen Dialog, Beteiligung, politischer Bildung und Nachwuchsförderung“⁴ evaluiert. Die Autoren stellen fest, dass das Interesse junger Menschen an politischen Themen gestiegen sei, das Interesse an einem Engagement in einer politischen Partei oder an der Mitarbeit in einem Gremium jedoch nicht im vergleichbaren Umfang. Daher begrüßen die Autoren die vielfältigen Anstrengungen von Kommunen, Jugendliche zu interessieren.

³ Fachliche Grundlagen dabei u.a.:

„Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erziehliche Hilfen“ http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCre-qualit_C3_A4tsstandards.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

„Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf

⁴ Roth, Roland und Wenzl, Udo, Jugendlandtage in den Bundesländern – Zwischen Dialog, Beteiligung, politischer Bildung und Nachwuchsförderung,

<http://forschungsjournal.de/sites/default/files/downloads/jugendlandtage.pdf>

Zu den Standards von Jugendbeteiligung werden in Bremen Fachgespräche und bundesweite Konferenzen durchgeführt.⁵

Die Jugendbildungsstätte LidiceHaus Bremen führt eine Ausbildung zur/zum Moderatorin/Moderator für Jugendbeteiligung durch. Die Fortbildung besteht aus fünf Pflicht- und vier Wahlmodulen sowie einem Praxisprojekt. Sie ist bundesweit anerkannt durch die Zertifizierung des Deutschen Kinderhilfswerks und wird unterstützt von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

4. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die Jugendlichen hinsichtlich einer kontinuierlichen Mitwirkung bei Beteiligungsprozessen konfrontiert?

Antwort zu Frage 4:

Grundsätzlich ist die jugendliche Lebensphase eher von Diskontinuität gekennzeichnet. Wechselnde Interessen und das Erproben verschiedener Angebote sind daher erwartbar. Da Jugendliche in ihrer Lebensphase Neues erfahren wollen, sich eher nicht festlegen wollen, macht der Senat eine langfristig angelegte kontinuierliche Mitwirkung in Gremien nicht zum Zielpunkt von Beteiligungsprozessen. Verschiedene Forschungsstudien kommen zum Ergebnis, dass die Mitwirkung in einem festen Gremium eher für eine kleine Gruppe Jugendlicher interessant sein wird, ähnlich wie unter Erwachsenen. Der Senat geht daher davon aus, dass die Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche bedeutsam ist, u.a. da auch projektorientierte Jugendbeteiligungsformate angeboten werden.

Die Erfahrung mit den Bremer Jugendbeiräten hat des Weiteren gezeigt, dass die Begleitung und Unterstützung durch erfahrene Personen, seien es ehemalige Jugendbeiräte, Studierende oder Fachkräfte der Jugendhilfe, von großer Bedeutung für das Gelingen der Arbeit eines Jugendbeirats ist. Die Jugendbeiräte sind heterogen zusammengesetzt, bezogen auf Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Migrationshintergrund oder Aufenthaltsstatus. Wenn ein Jugendbeirat neu seine Arbeit aufnimmt, sind die Jugendlichen sich zunächst fremd, müssen sich als Team finden, haben keine Erfahrungen mit Gremienarbeit und werden daher – neben der Geschäftsführung durch das Ortsamt - zumindest von Zeit zu Zeit durch Sozialpädagog/innen unterstützt.

Bei verschiedenen Jugendbeteiligungsprojekten zu großen Stadtplanungsprojekten wurden außerdem folgende Hürden sichtbar:

- Die Fragestellung eines Planungsprojektes war sehr komplex, so dass sich den Jugendlichen schwer erschlossen hat, welche Relevanz das Thema für sie persönlich hatte oder haben würde.

⁵ Siehe auch <https://jugend.beteiligen.jetzt/aktuelles/news/bundesnetzwerktreffen-kinder-und-jugendbeteiligung>

- Eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen, die die Jugendlichen mitgestaltet hatten war nicht möglich, da das gesamte Projekt eine langfristige Planungs- und Umsetzungsdauer hatte. Unterschiedliche Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen erforderten Diskussionen, Auseinandersetzungen und Interessensausgleiche zur Klärung widersprüchlicher Anforderungen.⁶

5. Wie fördert der Senat Jugendbeteiligung?

Antwort zu Frage 5:

a) Schaffung gesetzlicher Grundlagen

Der Senat hat mit den für junge Menschen einschlägigen gesetzlichen Grundlagen Jugendbeteiligung ermöglicht. So wird im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse für Kinder und Jugendliche begründet. (§ 3 ff)

Im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter werden Jugendbeteiligung und die Schaffung von Jugendbeiräten ermöglicht. (§ 6)

Im Bremischen Schulgesetz wird geregelt, dass Schülerinnen und Schüler altersangemessen den Unterricht und das weitere Schulleben selbst- oder mitgestalten und auf diese Weise durch Erfahrung lernen sollen. (§ 4)

b) Bereitstellung von Personal

In verschiedenen senatorischen Ressorts und der Senatskanzlei besteht die Aufgabe, die Jugendbeteiligung in der Stadt Bremen konzeptionell entwickeln. Außerdem werden in der Förderpolitik der Ressorts Träger mit Maßnahmen der Jugendbeteiligung beauftragt. So z. B. die in der Antwort auf Frage 2 erwähnten stadtteilbezogenen Jugendbeteiligungen, die in die Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit einfließen. In 2016 fanden diese Beteiligungen in sieben Stadtteilen statt, für 2017 sind bereits drei weitere in Planung.

c) Bereitstellung von Mitteln

Neben dem dargestellten Einsatz von Mitteln im Rahmen der Globalmittel der Beiräte werden mit der Jugendförderung, der politischen Bildung und aus dem Bereich Kinder und Bildung bereitgestellt.

Als eine erste konkrete Maßnahme aus dem europapolitischen Jugendkonzept im März 2017 hat der Senat gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland am 17. März 2017 eine erste breit angelegte jugendpolitische Veranstaltung zu Europa durchgeführt. An der „Bremer EuropaChallenge: Deine Fra-

⁶ Zu den weiteren Gelingensbedingungen vgl. Blanck, Heike: „Ohne Akzeptanz geht da schon mal gar nichts“, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft Juni 2014, S. 264 ff. (269)

ge an Europa“ nahmen über 60 Jugendliche aus unterschiedlichen Stadtteilen und Schulformen Bremens und Bremerhavens teil und diskutierten einen Tag lang in Eigenregie ihre Themen zu Europa und zur EU. Ziel war es, Jugendliche in die Debatte um Europa zu involvieren und ihr (Selbst-) Bewusstsein für politische Themen zu schärfen. Maßnahmen dieser Art sollen verstetigt werden, um langfristig eine Erhöhung der Jugendbeteiligung an politischen Prozessen zu erhöhen.

Darüber hinaus fördert der Senat mit der Arbeit des EuropaPunktBremen kontinuierlich diesen Ansatz, indem dort mit Jugendgruppen und Schulklassen zu politischen Themen gearbeitet wird und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

6. Wie gestaltet sich die Kooperation bei der Jugendbeteiligung mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft sowie sozialen Institutionen wie Kitas, Schulen, der GesamtschülerInnenvertretung und Jugendfreizeiteinrichtungen in Bremen?

Antwort zu Frage 6:

Da es sich bei der Jugendbeteiligung um eine Querschnittsaufgabe handelt, beruhen gelungene Beteiligungsprojekte häufig auf guten Kooperationsbeziehungen. Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, verschiedener senatorischer Ressorts und die Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft selbst kooperieren auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Beteiligten.

Für die verschiedenen Ebenen seien einige Beispiele genannt:

Stadtweit kooperieren z.B. die Senatskanzlei, der Bremer Jugendring, das Service-Bureau und das LidiceHaus temporär mit jugendlichen Freiwilligen in der Redaktion der Webseite www.jubis-bremen.de, wobei „jubis“ für „Jugendbeteiligung im Stadtteil“ steht. Die Webseite informiert etwa über stadtteilbezogenen Beteiligungsprojekte⁷ für junge Menschen, Kontaktpersonen, rechtliche Grundlagen und gemeinsame Veranstaltungen der Jugendbeiräte mit dem Titel „Wem gehört die Stadt?“. Zu dieser Veranstaltung kooperieren die Jugendbeiräte, die Senatskanzlei und die Bremer Freiwilligen Agentur mit verschiedenen Jugendverbänden.

Eine stadtweite Fortbildungsreihe zum Thema „Jugendbeteiligung – Engagement bildet“ wurde in Kooperation von der Senatskanzlei, dem Landesinstitut für Schule, dem LidiceHaus Bremen und der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ durchgeführt.

Stadtteilbezogen kooperieren Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen sowie Ortsämter und Beiräte bei der Schaffung von Jugendbeteiligungsprojekten, die direkt gewählt werden durch jede und jeden der jungen Menschen eines Stadtteils.

Ein weiteres Modell der Jugendbeiräte sieht vor, dass aus alle Jugendgruppen eines Stadtteils und von allen jugendbezogenen Einrichtungen jeweils Jugendliche gewählt

⁷ Siehe www.jubis-bremen.de/artikel.php/929/359042/dein-stadtteil.html

werden. In diesen Fällen arbeiten Kirchengemeinden, Rettungsverbände, Sportvereine, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendverbände, Schulen und Ortsämter zusammen.

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an größeren Planungen im Stadtteil, wie etwa der Bürger/innen-Beteiligung zum Horner Freibad, wurden verschiedene Altersgruppen gezielt angesprochen und beteiligt. Die Angebote mussten für die verschiedenen Altersgruppen zielgruppenspezifisch passend sein. Dementsprechend gab es Workshops für Kindergartenkinder, Grundschüler/innen und Schüler/innen einer Oberschule und eines Gymnasiums.